



GEMEINDE STOLTEBÜLL

Der Bürgermeister

Gemeinde Stoltebüll * Der Bürgermeister * 24409 Stoltebüll

24409 Stoltebüll

Telefon 04642 / 2379 (Bürgermeister)

Telefon 04632 / 8491-0 (Amtsverwaltung)

Telefax 04632 / 8491-30

Datum:

05.09.2023

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll/Vogelsang, Schulstraße, 24409 Stoltebüll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2023
4. Information und Darstellung der Klimaschutzregion Flensburg durch Herrn Berg von der Klimaschutzregion
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Daseinsfürsorge in der Gemeinde Stoltebüll - Beratungen zur Situation in der Seniorenresidenz Vogelsang und Konsequenzen für die Ortsentwicklung
8. Informationen und Beratung über die Sitzungsstruktur
9. Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 **2023-16GV-118**
10. Beratung und Beschluss über den Beitritt zur Klimaschutzregion Flensburg – Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Stoltebüll –
11. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Genehmigung zur Grundstücksnutzung der SH-Netz für eine Transformatorenstation (LoRaWAN –Kommunikationsnetz)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes **2023-16GV-121**
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung von Fahrradbügeln und einer Servicestation mit Mitteln aus dem Sonderprogramm Stadt und Land
14. Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Stoltebüll **2023-16GV-120**
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2023-16GV-122**
16. Beratung und Beschluss über die Übertragung von Themen an die

- Ausschüsse zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung
- 16.1. Themen für den Bau-, Wege-, Infrastruktur- und Umweltausschuss
 - 16.2. Themen für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit
 17. Beratung und Beschluss über die Erarbeitung eines Wärme- und Energiekonzeptes für die Gemeinde Stoltebüll
 18. Beratung und Beschluss über die Sanierung und gegebenenfalls Teil-Erneuerung der Kläranlage Wittkiel **2023-16GV-123**
hier: Auftragserteilung Fachingenieur / Konzeptstudie
 19. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Haltung der Gemeindevertretung im Hinblick auf die Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes
 20. Beratung zum Nationalpark Ostsee
 21. Verschiedenes

gez. Dr. Claus Messer
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 02.06.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Miriam Knol	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll erklärt die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 06.07.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Es gibt von den Einwohnern der Gemeinde Stoltebüll Klagen darüber, dass in einigen Teilen der Gemeinde die Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten missachten.

Um die Verkehrsteilnehmer auf ihre gefahrende Geschwindigkeit und damit ihr Fehlverhalten hinzuweisen, soll ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft und an wechselnden Stellen in der Gemeinde aufgebaut werden.

Ein konkretes Angebot liegt noch nicht vor.

Nach grober Recherche im Internet ist mit Kosten bis zu 3.000 € zu rechnen.

Um die Vorgaben des Vergaberechtes einzuhalten werden 3 Angebote eingeholt

Desweiteren sind vor der Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes noch Fragen innerhalb der Gemeindevertretung zu klären. Beispielsweise ob die gemessenen Geschwindigkeiten ausgewertet werden sollen oder ob eine reine Anzeigefunktion/Warnfunktion gewünscht wird. Ob das Gerät mit Solar oder per Akku betrieben werden soll?

Nachdem für die Gemeinde Stoltebüll geklärt ist, was genau für ein Gerät gewünscht wird, erhält im Anschluss der Bau-, Wege-, Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Stoltebüll den Auftrag nach Möglichkeit 3 entsprechende Angebote einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät bis zu einem Betrag von max. 3.000,00 € anzuschaffen.

Entsprechende Angebote werden vom Bau-, Wege-, Infrastruktur- und Umweltausschuss vorgelegt.

Der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt

Anlagen:

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Stoltebüll

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 05.07.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	18.07.2023	Ö

Sachverhalt:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung vom 24.03.2023 wurde § 33 Absatz 1 neu geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung leitet künftig nicht mehr das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sondern wer der Gemeindevertretung am längsten ununterbrochen angehört.

Die Vorgabe in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde ist daher an diese neue gesetzliche Regelung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

2023_2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Stoltebüll

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Stoltebüll

Die Gemeindevertretung Stoltebüll hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der
Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
am _____ folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Absatz 1

Fraktionen

wird wie folgt gefasst:

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung teilen zu Beginn der konstituierenden Sitzung dem **dienstältesten** Mitglied, das die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters leitet, schriftlich mit, ob und ggf. zu welcher Fraktion sie sich zusammenschließen. Die Erklärung muss die Namen der Gemeindevertreter/innen, die die Fraktion bilden, den Namen der Fraktion und den Namen der bzw. des Fraktionsvorsitzenden enthalten.

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Stoltebüll,

gez. Dr. Claus Messer
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.08.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stoltebüll bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Stoltebüll nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Stoltebüll erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 01.08.2023

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
126000	543100	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	0	165,86	165,86	Alarmierungssystem Devira für FF Gulde-Schörderup
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	58,01	58,01	Rückzahlung aus Abrechnung Konzessionsabgaben Strom 2019 - 2022
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	200	206,60	6,60	Lampen & Schalter für Straßenbeleuchtung
541100	523100	Gemeindestraßen	Mieten und Pachten	100	520,00	420,00	Miete für Geräteschuppen
541100	527100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	800	1.162,86	362,86	Diverse Verkehrsschilder; Heckenschere
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	100	191,00	91,00	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlung
				1.200	2.304,33	1.104,33	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
362500	529100	Sonstige Jugendarbeit	Kinderfreizeit	0	5.326,00	5.326,00	Busfahrt zu Karl-May-Spielen (Einnahmen bei 362500.448800)
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	5.000	10.533,87	5.533,87	Ortskernentwicklung; Standortanalyse Freiflächen-PV-Anlagen
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.600	5.528,54	928,54	Stromkosten & Schlamm Entsorgung Kläranlage Wittkiel
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	360.800	369.935,88	9.135,88	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
				370.400	391.324,29	20.924,29	

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Sanierung und gegebenenfalls Teil-Erneuerung der Kläranlage Wittkiel hier: Auftragserteilung Fachingenieur / Konzeptstudie

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 31.08.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Johannes Volpert	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	13.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Kläranlage in Wittkiel ist inzwischen in die Jahre gekommen und aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen und Anlagenteile zunehmend in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Allein um die abgenutzten Walzenlager der alten Trommelkörper zu erneuern, müsste aller Voraussicht nach ein mittlerer 5-stelliger Betrag kalkuliert und angesetzt werden. Darüber hinaus müssen auch einzelne Gebäudeteile (u.a. das Dach) kurzfristig saniert werden.

Nach Auffassung des Fachpersonals und des Bauamtes ist es gerade jetzt sinnvoll, grundsätzlich über eine örtliche Veränderung in der Abwasserbeseitigung nachzudenken, um die Wirtschaftlichkeit für einen soliden Betrieb nachhaltig zu sichern.

Um hierzu eine sichere Entscheidungsgrundlage zu schaffen, empfiehlt das Bauamt einen Fachingenieur zu beauftragen, der für die Gemeinde die möglichen Optionen technisch und wirtschaftlich ermittelt, sowie abwägen und vorstellen kann. Hierzu wurde die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH (im Folgenden: ISP) aufgefordert, ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

Das Bauamt empfiehlt gemeinsam mit dem Abwasserteam die Beauftragung der Fa. ISP auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 08.08.2023 zu einem Gesamtpreis von € 4.700,50.

Hinweis: Aufgrund der zu erwartenden Kosten gemäß Angebot, der angespannten Marktsituation (Kapazitäten) bei Fachplanern sowie der sehr guten, aktuellen Erfahrungen mit der Fa. ISP im Amtsbereich wurde hierzu auf eine weitere Markterkundung verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung billigt die vorgetragene Handlungsempfehlung des Bauamtes und ermächtigt den Bürgermeister, die Fa. ISP gemäß Angebot vom 08.08.2023 mit der Erstellung einer Konzeptstudie zu beauftragen.

Anlagen:

230807_Angebot Konzeptstudie KA Stoltebüll

Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH • Emmy-Noether-Str. 19 • 25524 Itzehoe

Gemeinde Stoltebüll
über Amt Geltinger Bucht
Herr Volpert
Holmlück 2

24972 Steinbergkirche

Allgemeiner Ingenieurbau
Wasserversorgung
Straßenbau
Vermessung
Wasserwirtschaft
Abwassertechnik
Kanalkataster
Kanalsanierung

Emmy-Noether-Str. 19
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 14846-0
E-Mail: info@siebert-partner.de
Internet: www.siebert-partner.de

Unser Zeichen: 21-211/FN

Itzehoe, den 08. August 2023

Gemeinde Stoltebüll, Kläranlage "Kleine Sauerlück"
Honorarangebot für Konzeptstudie Sanierung/ Neubau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Messer,

ich nehme Bezug auf die Anfrage von Herrn Zöhner, Abwasserteam Hasselberg vom 27.07.2023 und danke zunächst für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Erstellung einer Konzeptstudie zur Sanierung bzw. Erneuerung der Kläranlage „Kleine Sauerlück“ in der Gemeinde Stoltebüll.

Ziel der Konzeptstudie ist die Abschätzung der mittelfristig notwendigen Investitionen für eine Sanierung der vorhandenen Kläranlage auf den aktuellen Stand der Technik oder alternativ einem Komplett-Neubau bzw. dem Neubau einer Abwasserpumpstation mit Anschluss an die Kläranlage Kappeln über eine nachgeschaltete Druckrohrleitung.

Die Ausbaugröße der vorhandenen Anlagentechnik soll mit ca. 150 EW im Wesentlichen unverändert bleiben, als Grundlage für eine Bewertung der bestehenden Anlage stehen die aktuellen Betriebsdaten des Abwasserteams Hasselberg zur Verfügung. Es ist weiter zu betrachten, inwieweit funktionsfähige Anlagenteile erhalten und nach Möglichkeit auch weiter betrieben werden können. Abgängige Anlagenteile sind gemäß dem aktuellen Stand der Technik neu zu planen und zu ersetzen. Als Alternative soll im Rahmen einer Konzeptstudie untersucht werden, inwieweit eine komplette Erneuerung der Kläranlage oder auch der Neubau einer Pumpstation mit Anschluss an die Kläranlage Kappeln als wirtschaftliche Lösung für die Gemeinde in Betracht gezogen werden können.

Im Ergebnis erhält die Gemeinde Stoltebüll eine erste Abschätzung der notwendigen Investitionskosten für die weitere Beratung und Haushaltsplanung. Die Konzeptstudie ist Grundlage für einen ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt aufzustellenden Vorentwurf mit Variantenvergleich.

Die Konzeptstudie wird auf Grundlage der aktuellen Betriebsdaten und Bestandsunterlagen erstellt, die entsprechenden Informationen und Dokumentationen werden von der Gemeinde Stoltebüll für eine Auswertung zur Verfügung gestellt.

Ich biete die Erstellung der Konzeptstudie einschließlich einer Vorstellung in einem Beratungsgremium zu einem pauschalen Festpreis in Höhe von netto 3.950,00 Euro (brutto 4.700,50 Euro) an.

Zusätzlich Leistungen, die vom Auftraggeber gesondert zu beauftragen sind, werden zu folgenden Stundensätzen abgerechnet:

- Einsatz Vermessungstrupp: 150,00 €/h
- Einsatz Vermessungsdrohne: 250,00 €/h
- Honorarsatz „Dipl.-Ing.“ 85,00 €/h
- Honorarsatz „Techniker“ 68,00 €/h
- Honorarsatz „CAD-Zeichner“ 60,00 €/h
- PKW 0,50 €/km

Eine Projektbearbeitung ist ab Oktober 2023 möglich. Ich bitte Sie um Durchsicht des Angebotes und stehe Ihnen selbstverständlich gerne zur Beratung offengebliebener Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingenieurgesellschaft Siebert Projektmanagement mbH